BAFA Beraterregistrierung: „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“

Publikationen und Formulare

Für die Zulassung als Berater im **Förderprogramm „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“** ist es maßgeblich, ein Qualitätsmanagement vorzulegen. Dadurch wird der hohe Standard der Beratungsleistung und die Qualität des Beratungsunternehmens dokumentiert.

Das Zertifikat „BVMW geprüfter Berater für mittelständische Unternehmen“ erfüllt diese Anforderungen vollumfänglich.

Es wird empfohlen vor der Registrierung folgende Unterlagen abzurufen und zu studieren:

- **„Merkblatt Qualitätssicherungssystem“**
- **„Merkblatt Beratereigenschaft“**
- **„Merkblatt Angehörige“**

Diese Unterlagen finden Sie auf der BAFA Seite unter „Wirtschaft“, Beratung & Finanzierung – Unternehmensberatung, im „Bereichsmenü“ unter Beraterinnen und Berater, Reiter „Publikationen“ und die

- **„Beratererklärung“** unter dem Reiter „Formulare“.

Bitte beachten Sie zudem die „**Berateranschreiben“** unter dem Reiter „Informationen“.

Kontakt BAFA

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Referat 413- Beratungsförderung
Frankfurter Straße 29-35

65760 Eschborn

Tel.: +49 6196 908-1570
Fax.: +49 6196 908-1800

Beraterunterlagen einreichen und Berater ID

Unter dem Reiter „Formulare“ gelangen Sie zur Beraterregistrierung

Berater ID = 6-stellig = Registrierungsnummer

- wird im Antrag des Antragstellers eingetragen
- muss vor Antragstellung des Kunden vorliegen
- eine gesonderte Mitteilung zur Freischaltung des Beraterprofils erfolgt nicht

Tipp bei der Registrierung

- Gehen Sie mit dem Mauszeiger in das jeweilige Eingabefeld, verharren Sie dort kurz, ein Hilfstext (z.B. für Präfix/Kennung) mit weiteren Informationen wird Ihnen angezeigt.

Benötigte Unterlagen

1. Beratererklärung
2. Qualitätsnachweis z.B. **Zertifikat BVMW**
3. Lebenslauf des Inhabers oder Geschäftsführers, + Beratende
4. Nachweis der unternehmerischen Tätigkeit

Ablauf der Registrierung

1. Registrierung online
2. Präfix und Kennung festlegen
3. Berater erhält seine ID
4. Unterlagen über den Postkorb im internen Bereich hochladen
5. Dokumente nach Vorgabe bezeichnen
6. Prüfung und Freischaltung: Status gelistet
7. Vor Antragstellung Überprüfung des Status durchführen

Beachten Sie bitte folgendes vor dem Registrierungsvorgang

Achtung: Ihre Kunden können die Beratungsförderung beantragen, sobald Sie sich eine Profil angelegt haben, noch bevor dieses freigeschaltet ist. Die von Ihnen beauftragte Leitstelle versendet erst nach erfolgreicher Prüfung und Freischaltung Ihres Beraterprofils die Inaussichtstellung! Bitte bereiten Sie Ihre Kunden darauf vor und sorgen Sie dafür, dass Ihre Unterlagen vollständig, aktuell und korrekt sind, damit keine zusätzlichen Verzögerungen entstehen. Dies gilt auch bei längeren Antragspausen > 1 Jahr, wenn Sie im „Standby-Modus“ geführt und wieder reaktiviert werden müssen. Generell wirkt es beschleunigend auf das Akkreditierungsverfahren, wenn Ihre Kunden schon einen Förderantrag stellen, also regen Sie diese durchaus dazu an. Liegt Ihre BAFA-ID zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht vor oder wird nicht angenommen, weil Sie im Standbymodus sind, können Ihre Kunden Ihren Firmennamen stattdessen verwenden.

Erläuterungen zu den Publikationen und Formularen

I. **Beratererklärung**

Auf Seite 2 der Beratererklärung finden Sie eine Übersicht, in der alle benötigten Unterlagen zur Beraterregistrierung zusammengefasst werden!

Zum Nachweis meiner bzw. unserer Beratereigenschaft lade ich bzw. laden wir

- diese von mir/uns vollständig ausgefüllte und unterschriebene Beratererklärung,
- einen aktuellen Nachweis der Selbständigkeit (Gewerbe– bzw. Handelsregisterauszug, Bestätigung des Finanzamts zur Selbständigkeit),
- einen aktuellen Nachweis über das im Beratungsunternehmen eingeführte Qualitätssicherungssystem und
- jeweils einen aktuellen Lebenslauf von mir/uns sowie von den in meinem/unserem Unternehmen eingesetzten angestellten Beraterinnen bzw. Beratern hoch.

In die Tabelle des Gesamtumsatzes tragen Sie bitte Ihre Geschäftsfelder ein:

Ich/wir habe/n in den letzten 12 Monaten folgende Umsatzanteile (in %) mit meinem/unserem Unternehmen erzielt (neu gegründete Unternehmen können den Umsatz mit kaufmännischer Sorgfalt zunächst schätzen):

Beratungsleistungen:	80 %

Andere Leistungen:

z.B. Lehrtätigkeit	20 %
	%
	%
	%

Gesamt	100%

Achten Sie bitte darauf, dass der Gesamtumsatz 100% beträgt (wie in diesem Beispiel).
Consulting und Coaching kann hier zu einer Position zusammengefasst werden.
Sie erfüllen dann die Beratereigenschaften (siehe „Merkblatt Beratereigenschaft“ S. 2), wenn der **überwiegende Geschäftszweck (mehr als 50% des Gesamtumsatzes**) auf die entgeltliche Unternehmensberatung gerichtet ist. Einzige Ausnahme: Steuerberater werden von dieser Regelung ausgenommen.

Zu Beteiligungsverhältnissen am und an Unternehmen ist der „Benutzerleitfaden zur Definition von KMU“ maßgebend. Hier wird nach eigenständigen Unternehmen S.16, Partnerunternehmen S. 18 und verbundenen Unternehmen S. 21 unterschieden.

II. Qualitätssicherungssystem (QM)

Es gibt drei Varianten, die das BAFA als QM bei Beratungsunternehmen anerkennt:

1. **BVMW Zertifikat: „BVMW geprüfter Berater für mittelständische Unternehmen“**
   Vorteile: Schnelle Überprüfbarkeit, zeitlich unbefristet (endet erst mit Ablauf der Mitgliedschaft im BVMW)
   oder
2. **QM nach DIN ISO 9001,** Überprüfung erfolgt über die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAKKS): https://www.dakks.de/, befristet, **bitte Gültigkeit des Zertifikates überprüfen**!
   oder
3. **Selbst verfasstes QM nach den Vorgaben des „Merkblattes Qualitätssicherungssystem“**
   Sollten Sie ein **QM in Eigenregie** nach o.g. Vorgabe anfertigen, ist ein **Bericht im Umfang von 8-10 DIN A4 Seiten das geforderte Mindestmaß!**

III. Lebenslauf des Inhabers oder Geschäftsführers

Neben der Aktualität des Lebenslaufes ist folgendes zu beachten: Sollte der GeschäftsführerIn (z.B. bei einer GmbH) selbst nicht als Berater im Unternehmen tätig sein, ist der Lebenslauf der von der Firma eingesetzten BeraterIn dem BAFA vorzulegen**. Alle Berater der Firma verwenden einheitlich die zugeteilte Berater ID.** Für die Qualität der Beratung zeichnet sich das registrierte Unternehmen verantwortlich.

IV. Nachweis der unternehmerischen Tätigkeit

Als Nachweis der unternehmerischen Tätigkeit ist nach Art des Unternehmens eine Gewerbeanmeldung (Einzelunternehmen) oder ein aktueller Handelsregister-Auszug (Kapitalgesellschaft) oder bei freiberuflich tätigen Personen die zugeteilte Steuernummer vom Finanzamt als Dokument in Kopie vorzulegen.

Beraterunterlagen einreichen und Berater ID Login-Portal zur Beraterregistrierung

1. **Registrierung online**

Lesen Sie bitte die Anweisungen durch und klicken danach auf das Feld rechts unten „Weiter“

2. **Präfix und Kennung festlegen**: Präfix = Unternehmenskürzel
3. **Berater erhält seine ID Unternehmensnummer** = BAFA ID = Berater ID 6stellig, wird vorgegeben: hier 180798. Wird im Antrag des Antragstellers eingetragen

Tipp: Gehen Sie mit dem Mauszeiger in das jeweilige Eingabefeld, verharren Sie dort kurz, ein Hilfstext (z.B. für Präfix/Geheimnis) mit weiteren Informationen wird Ihnen angezeigt. Sollte das Präfix bereits vergeben sein, verwenden Sie eine Variante, solange bis es das Programm akzeptiert. Das Geheimnis ist eine zusätzliche Frage und dient zur Verifizierung.

Nachdem Sie alle Angaben vollständig ausgefüllt haben, klicken Sie auf weiter

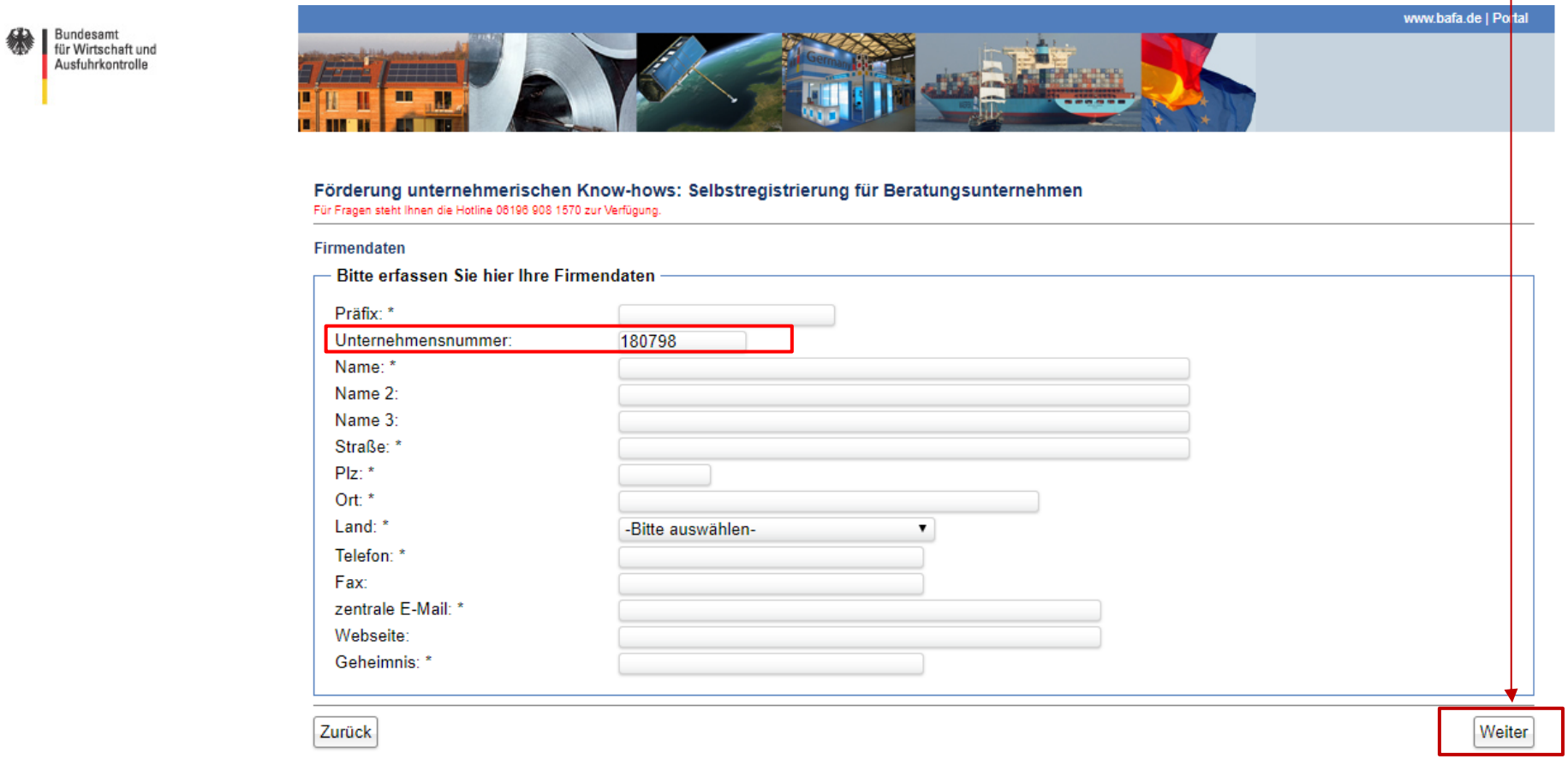

Geben Sie bitte ihre Benutzerdaten erneut ein und bestätigen Sie durch anklicken, dass Sie die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem Sie alle Angaben vollständig ausgefüllt haben, klicken Sie auf weiter

Nachdem Sie die Beraterregistrierung für neue Beratungsunternehmen abgeschlossen haben, erhalten Sie vom BAFA eine E-Mail, dass Sie sich erfolgreich im Portal registriert haben. **Über den bereitgestellten Link müssen Sie ihre Registrierung aktivieren!**

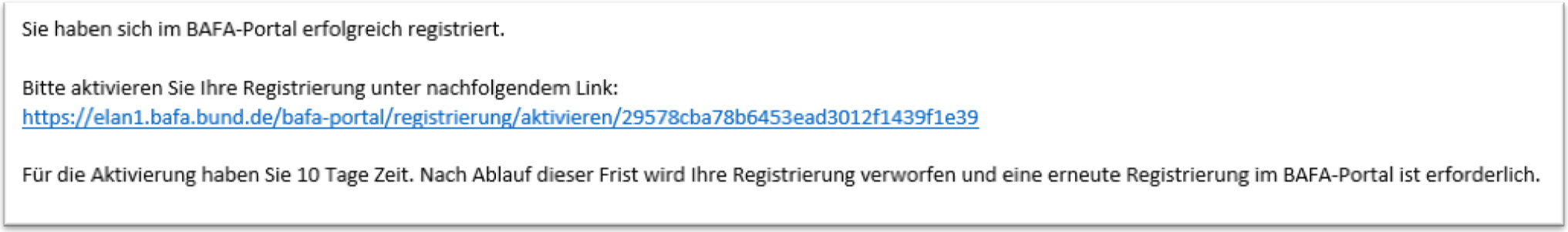

Sie haben sich im BAFA-Portal erfolgreich registriert.

Bitte aktivieren Sie Ihre Registrierung unter nachfolgendem Link:
https://elan1.bafa.bund.de/bafa-portal/registrierung/aktivieren/29578cba78b6453ead3012f1439f1e39

Für die Aktivierung haben Sie 10 Tage Zeit. Nach Ablauf dieser Frist wird Ihre Registrierung verworfen und eine erneute Registrierung im BAFA-Portal ist erforderlich.

Es folgt eine zweite E-Mail, die ihnen die Freigabe zur Registrierung bestätigt. Dazu klicken Sie auf den Link zum Anmeldeportal

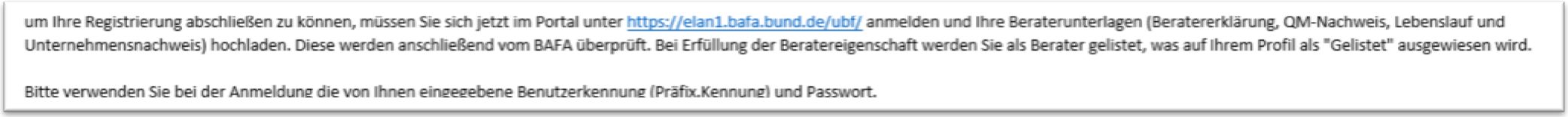

um Ihre Registrierung abschließen zu können, müssen Sie sich jetzt im Portal unter https://elan1.bafa.bund.de/ubf/ anmelden und Ihre Beraterunterlagen (Beratererklärung, QM-Nachweis, Lebenslauf und Unternehmensnachweis) hochladen. Diese werden anschließend vom BAFA überprüft. Bei Erfüllung der Beratereigenschaft werden Sie als Berater gelistet, was auf Ihrem Profil als "Gelistet" ausgewiesen wird.

Bitte verwenden Sie bei der Anmeldung die von Ihnen eingegebene Benutzerkennung (Präfix.Kennung) und Passwort.

Dadurch gelangen Sie zum Portal für bereits registrierte Beratungsunternehmen: BAFA ELAN-K2 Online-Portal

Sie geben ihre Benutzererkennung und Ihr Passwort ein. Die Benutzererkennung besteht aus zwei Teilen: Ihrem Präfix und ihrer Kennung. Bsp.: Präfix.Kennung

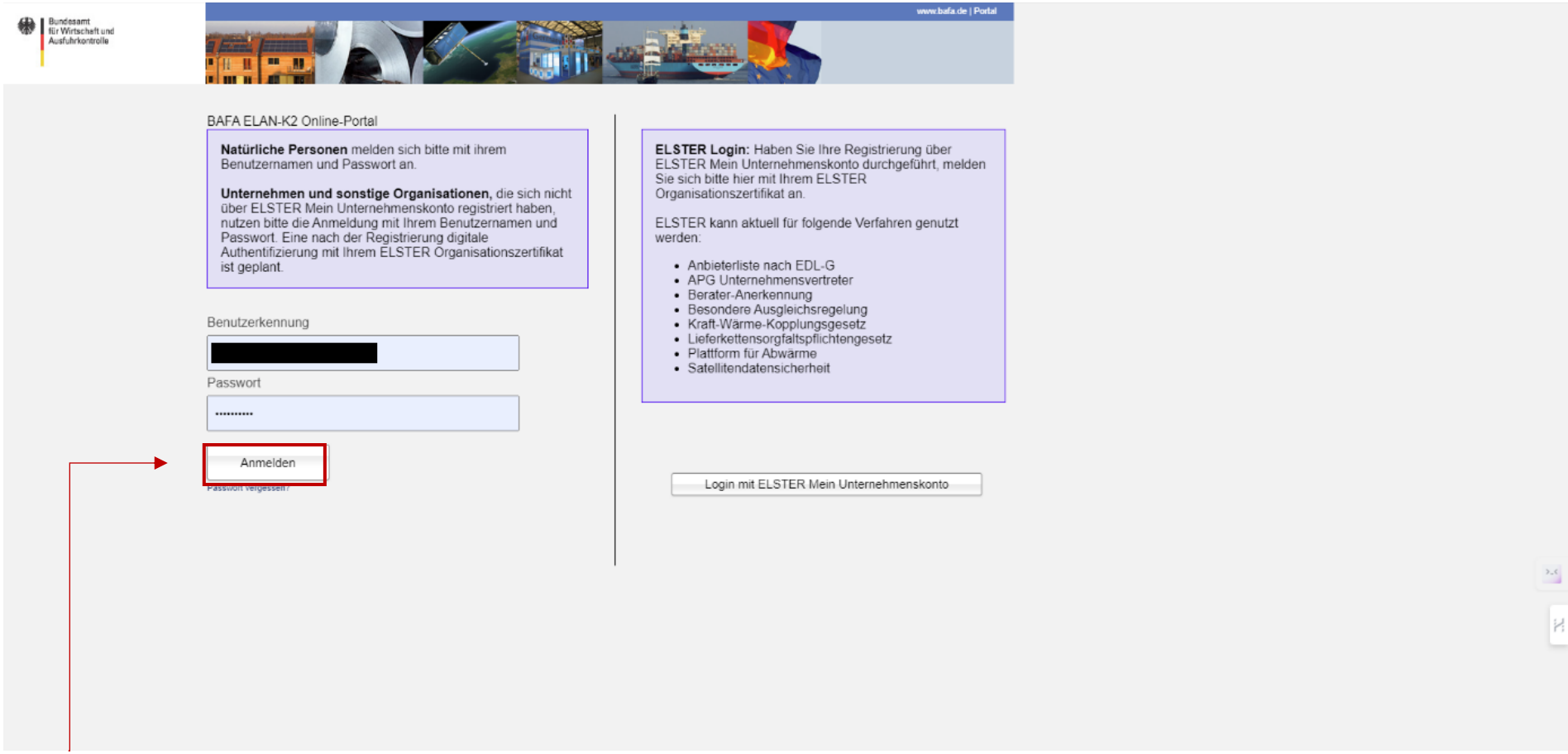

Auf Anmelden klicken!

Zuerst wird Ihnen die Startsete angezeigt:

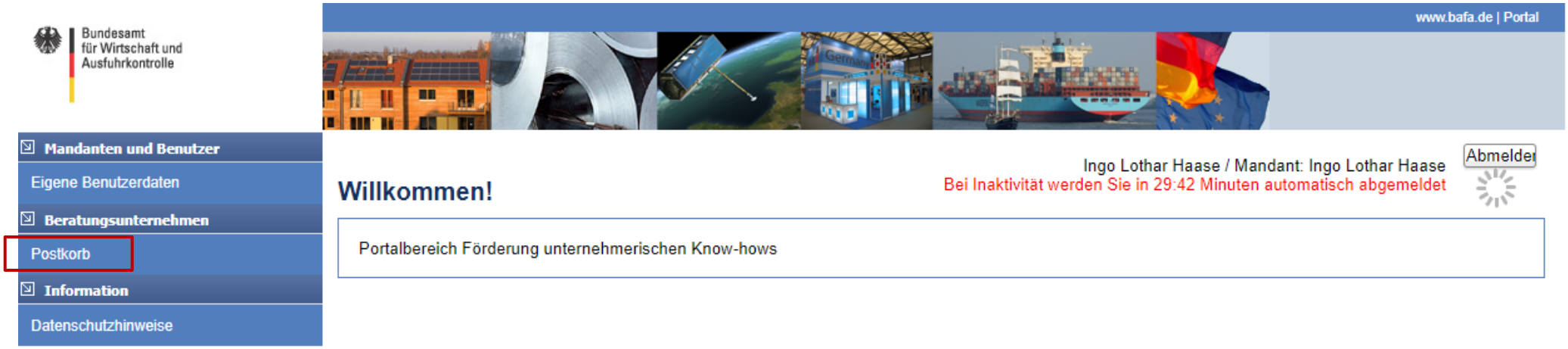

4. **Unterlagen über den Postkorb im internen Bereich hochladen**
   Auf den Postkorb klicken!

   Im Bereich „Mandanten und Benutzer“ können Sie ihre Kontaktdaten und Ihr Passwort ändern!

   Im Bereich „Informationen“ werden Ihnen die Hinweise gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu Verfügung gestellt.

Über den Button „Dokument hochladen“ können Sie Ihre Unterlagen (Format PDF) von Ihrem PC in das Portal übertragen.

5. Dokumente nach Vorgabe bezeichnen

Sie wählen Ihre Datei aus, klicken auf „Hochladen“ und geben in das Feld „Titel“ Ihre Bezeichnung (z.B. BAFA_QM-Zertifikat_BVMW) ein.

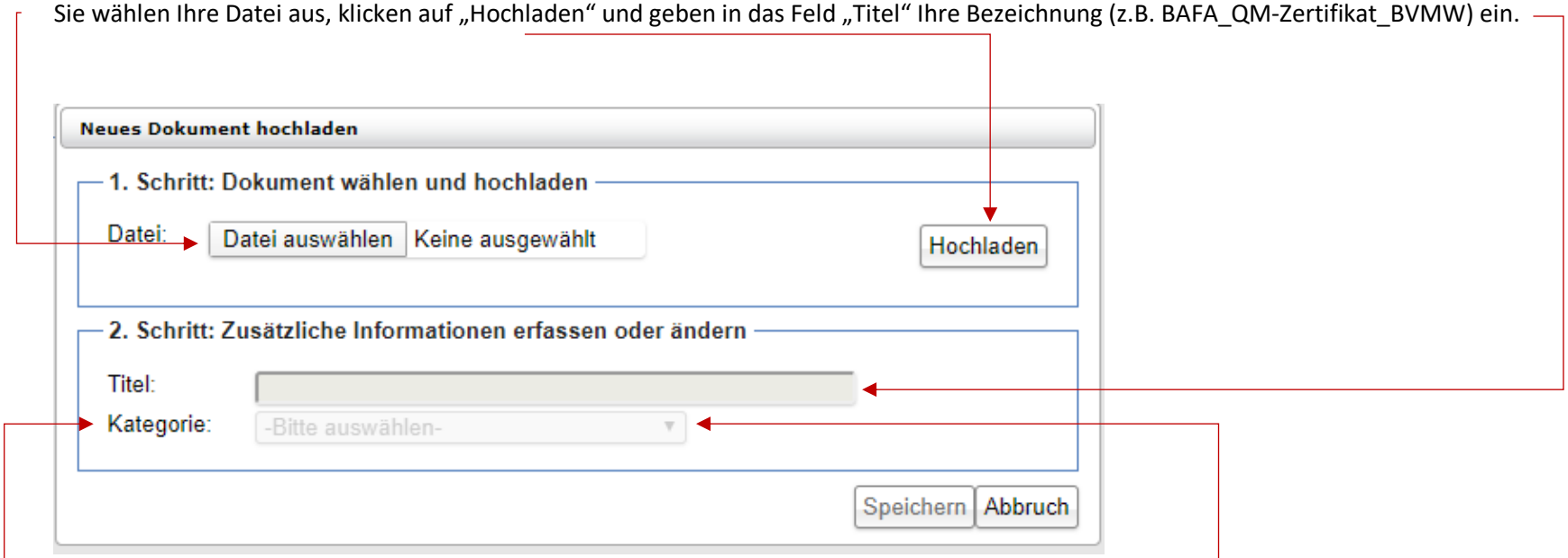

Im Bereich Kategorie klicken Sie abschließend auf das nach unten ausgerichtete Dreieck.
Bezeichnen Sie ihr Dokument mit einer aus der Liste vorgegebenen Begriffe z.B. QM-Nachweis.
Nacheinander laden Sie auf die Weise die einzureichenden Dokumente hoch: Ihre Beratererklärung, den Lebenslauf des Inhabers oder Geschäftsführers, der Beraterinnen und Berater, den Nachweis der unternehmerischen Tätigkeit und Ihren Qualitätsnachweis (QM).

6. Prüfung und Freischaltung: Status gelistet

Sind alle Unterlagen vollständig von Ihnen hochgeladen, erfolgt die Prüfung und Freischaltung Ihrer Unterlagen. Sollten Fragen seitens des BAFA an Sie gerichtet werden, erfolgt dies i.d.R. telefonisch. Entsprechen alle Unterlagern den Formvorschriften erfolgt die Freigabe. Wenn Sie sich im Portal angemeldet haben, klicken Sie auf den Postkorb. Ist dort in grüner Schrift der Status „Gelistet“ zu sehen, ist Ihr Profil freigeschaltet. Ihre BAFA ID können Sie ab diesem Zeitpunkt bereits bei der Antragstellung eintragen lassen. **Bitte beachten Sie: Eine gesonderte Mitteilung zur Freischaltung des Beraterprofils durch das BAFA erfolgt nicht. Überprüfen Sie daher den Status Ihrer Beraterregistrierung wie beschrieben. Wenn Sie weniger als einen Beratungsauftrag pro Jahr durchführen, müssen Sie Ihr Konto reaktivieren. Das geschieht automatisch, sobald Ihre Kunden einen Neuantrag stellen, wenn Ihre Unterlagen vollständig, aktuell und korrekt sind.**